

Mutation kommunaler Richtplan

Synopse zur textlichen Ergänzung

Originaltext Kommunaler Richtplan (Oktober 2010)	Textergänzung Kommunaler Richtplan (Beschlussvorlage)	Bemerkungen						
<table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 15%;">S15</td> <td style="width: 45%;">Entwicklungsgebiet Aesch Nord</td> <td style="width: 20%; border-left: 1px solid black; padding-left: 5px;">Koordinationsstufe FS Priorität 1 Realisierungshorizont k</td> </tr> </table> <p>a Die Arbeitsplatzentwicklung der Gemeinde wird im Raum Aesch Nord konzentriert. Die Gemeinde bereitet diese Areale mit den Grundeigentümern raumplanerisch soweit vor, dass Baubewilligungen rasch erteilt werden können. Dazu definiert sie als Grundlage für die Nutzungsplanung insbesondere die erwünschten Betriebe sowie die Ansiedlungskriterien.</p>	S15	Entwicklungsgebiet Aesch Nord	Koordinationsstufe FS Priorität 1 Realisierungshorizont k	<table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 15%;">S15</td> <td style="width: 45%;">Entwicklungsgebiet Aesch Nord</td> <td style="width: 20%; border-left: 1px solid black; padding-left: 5px;">Koordinationsstufe FS Priorität 1 Realisierungshorizont k</td> </tr> </table> <p>a Die Arbeitsplatzentwicklung der Gemeinde wird im Raum Aesch Nord konzentriert. Die Gemeinde bereitet diese Areale mit den Grundeigentümern raumplanerisch soweit vor, dass Baubewilligungen rasch erteilt werden können. Dazu definiert sie als Grundlage für die Nutzungsplanung insbesondere die erwünschten Betriebe sowie die Ansiedlungskriterien.</p> <p>b Im Gebiet Aesch Nord sind mittels Quartierplanverfahren neben der gewerblichen Nutzung auch Mischnutzungen möglich, wenn durch Verdichtung zusätzliche Flächenpotentiale geschaffen werden.</p> <p>c Mittels Quartierplanverfahren können im Kern von Aesch Nord Gebäude über 40 Meter Gesamthöhe zugelassen werden, wenn diese städtebaulich und architektonisch hohen Ansprüchen genügen.</p> <p>d Grundsätze städtebaulicher Art, der Freiraumgestaltung, der Verkehrserschliessung, der Umweltverträglichkeit und der Nachhaltigkeit werden in einem Gesamtkonzept vom Gemeinderat, unter Einbezug der Bevölkerung, festgelegt. Die Verwendung erneuerbarer Energien ist verpflichtend. Das Gesamtkonzept bildet die Leitlinie für die nachfolgenden Quartierpläne.</p>	S15	Entwicklungsgebiet Aesch Nord	Koordinationsstufe FS Priorität 1 Realisierungshorizont k	<p><i>Abschnitt a) hat weiterhin Bestand</i></p> <p><i>durch die Ergänzung soll eine Wohnnutzung in den richtigen Lagen ermöglicht werden</i></p> <p><i>Heute beträgt die maximale Gebäudehöhe 21 Meter, künftig soll mittels Quartierplanverfahren eine höhere Bebauung ermöglicht werden können.</i></p> <p><i>gemäss kantonalen Vorgaben ist die Erarbeitung eines Gesamtkonzepts notwendig</i></p>
S15	Entwicklungsgebiet Aesch Nord	Koordinationsstufe FS Priorität 1 Realisierungshorizont k						
S15	Entwicklungsgebiet Aesch Nord	Koordinationsstufe FS Priorität 1 Realisierungshorizont k						

Mutation kommunaler Richtplan

Synopse zur textlichen Ergänzung

	<p>e Die Gemeinde setzt sich für ein attraktives Angebot im öffentlichen Verkehr ein. Für die Entwicklung des Standortes Aesch Nord als Gebiet mit Mischnutzungen ist, als Ergänzung zur Tram – Erschliessung, die Einbindung in das Busnetz von vorrangiger Bedeutung. Dadurch wird eine optimale Erschliessung des westlichen Teilgebietes von Aesch Nord erzielt.</p>	<p><i>gemäss kantonalen Vorgaben ist die Erarbeitung eines Verkehrskonzeptes erforderlich, da eine gute Anbindung an den ÖV nachzuweisen ist</i></p>
--	--	--